

Wichtige Änderung im Brandschutz



EU BESCHLIESST VERBOT VON PFAS-CHEMIKALIEN IN SCHAUMLÖSCHMITTELN

Die Europäische Union hat ein weitreichendes Verbot PFAS-haltiger Schaumlöscher beschlossen (EU VO 2025/1988). Die Verordnung tritt am 23. Oktober 2025 in Kraft und zwingt viele Unternehmen flächendeckend zum Handeln, da Schaumlöscher zur Abdeckung der Brandklassen A (Feststoffbrände) und B (Flüssigkeitsbrände) weit verbreitet sind.

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) gelten als umwelt- und gesundheitsschädlich. Löscheschäume mit PFAS-Zusätzen dürfen künftig nicht mehr vertrieben oder eingesetzt werden. Für Unternehmen bedeutet das: Fluorhaltige Löscher müssen identifiziert, ausgetauscht und fachgerecht entsorgt werden.

Zwar gelten noch verschiedene Übergangsfristen, doch die Gesetzeslage ist komplex und die Risiken für Betreiber steigen nun enorm an. Während Versicherungen voraussichtlich die Deckung von Umweltverschmutzungen durch den Einsatz fluorhaltiger Löscher zunehmend ausschließen, kommen bei der Entsorgung sowohl Kapazitätsengpässe als auch Haftungsrisiken auf Unternehmen zu. Sie sollten daher zügig handeln und Ihre Feuerlöscher austauschen.

Dieses Merkblatt zeigt auf, was die neue Verordnung für Sie und Ihre Feuerlöscher bedeutet und wie Sie unkompliziert auf fluorfreie Alternativen umsteigen können.

Zeit zu handeln! Die wichtigsten Fristen im Überblick:

23. Oktober 2026

Inverkehrbringen von PFAS-haltigem Löscheschaum in Feuerlöschnern verboten



23. April 2027

Inverkehrbringen von alkoholbeständigem PFAS-Löscheschaum in Feuerlöschnern verboten

Hinweis: Schon jetzt sollte Ihnen niemand mehr PFAS-haltige Produkte verkaufen!

Hinweis: Das betrifft Bereiche, in denen polare Flüssigkeiten (z. B. Aceton) gehandhabt werden.

31. Dezember 2030

Ende der Übergangsfrist:
Bis dahin müssen alle PFAS-haltigen Löscher ausgetauscht sein!



Hinweis: Zwischenzeitlich können bereits unterschiedliche Einzeleinschränkungen greifen.

Wer jetzt tauscht, ist auf der sicheren Seite.

Das Problem: komplexe Lage zwingt zum Handeln

- PFAS sind als „Ewigkeitschemikalien“ umwelt- und gesundheitsschädlich
- Der Austausch PFAS-haltiger Feuerlöscher ist ab jetzt für alle schrittweise verpflichtend
- Betreiber sind verantwortlich und haftbar – auch für die fachgerechte Entsorgung von PFAS als Sondermüll

Die Lösung: Ihr Brandschutzpartner unterstützt Sie

- PFAS-haltige Schaumfeuerlöscher im Bestand identifizieren
- Betroffene Feuerlöscher gegen fluorfreie Alternativen austauschen/Umrüsten
- Altgeräte fachgerecht entsorgen

WAS MUSS ICH TUN, UM RECHTSKONFORM UND ZUKUNFTSFÄHIG AUFGESTELLT ZU SEIN?

Sie sollten in jedem Fall schnellstmöglich auf moderne fluorfreie Löscher umsteigen. Neben dem Austausch ist ggf. auch eine Umrüstung möglich. Ob sich Ihr Feuerlöscher zu einem fluorfreien Gerät umrüsten lässt, ist abhängig von Modell und Baujahr. Auch für fahrbare Schaumfeuerlöschgeräte gibt es entsprechende Optionen. Ihr VULKAN-Fachhandelspartner berät Sie gern!



BEI MEINEM FEUERLÖSCHER STEHT SOWIESO DIE WARTUNG AN – UND JETZT?

Beim nächsten regulären Wartungstermin wird Ihr VULKAN-Fachhandelspartner Sie beraten, wie Sie Ihren Löscherbestand auf fluorfreie Alternativen umstellen können. Sie erhalten ein attraktives Angebot für eine Umrüstung oder Neuausstattung inklusive fachkundiger Entsorgung Ihrer Altgeräte.

WORAN ERKENNE ICH, OB MEINE FEUERLÖSCHER VOM PFAS-VERBOT BETROFFEN SIND?

Viele Feuerlöscher wurden bereits im Rahmen der regulären Wartung in der Vergangenheit von Ihrem Servicetechniker mit einem entsprechenden Hinweis-Aufkleber gekennzeichnet. Doch nicht immer ist auf den ersten Blick erkennbar, ob ein Feuerlöschgerät PFAS enthält. Die Prüfung erfordert Fachexpertise und erfolgt durch Ihren Brandschutzpartner in Abstimmung mit dem Hersteller.



Ausführliche Informationen unter:
www.vulkanfeuerloescher.de

Wir beraten Sie gerne – sprechen Sie uns an!
0 7125 154-180 / info@vulkanfeuerloescher.de

